

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung

Handelsname: COLORMARK/GIMACOLOR

Verwendung des Stoffes / der Zubereitung

Industrielle Markierung

Angaben zum Hersteller / Lieferanten

Firmenbezeichnung: GIMA e.K.
Straße/Postfach: Altenberger-Dom-Straße 56b
Nation, PLZ, Ort: D-51467 Bergisch Gladbach
World Wide Web: www.gima-ib.de
Email: info@gima-ib.de
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0
Telefax: +49 (0)2202 2 85 85 28

Auskunft gebender Bereich:

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

Weitere Angaben:

Dieses Sicherheitsdatenblatt gilt für die folgenden Produkte:

IK GC01 GIMACOLOR, weiß
IK GC02 GIMACOLOR, gelb
IK GCFK01 GIMACOLOR, weiß
IK GCFK02 GIMACOLOR, gelb
T20001 COLORMARK, weiß
T20002 COLORMARK, gelb
T30001 COLORMARK, weiß
T30002 COLORMARK, gelb
T30003 COLORMARK, rot
T30004 COLORMARK, grün
T30005 COLORMARK, blau
T30006 COLORMARK, schwarz
T30007 COLORMARK, braun
T30008 COLORMARK, orange
T30009 COLORMARK, grau
T30010 COLORMARK, violett
T60001 COLORMARK, weiß
T60002 COLORMARK, gelb

Notrufnummer

Michel J. Girard,
Telefon: +49 (0)2202 2 85 85 0, Email info@gima-ib.de

2. Mögliche Gefahren

Einstufung

Das Produkt ist nach Richtlinie 1999/45/EG in ihrer letztgültigen Fassung eingestuft.

R 10 Entzündlich.
R 66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R 67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Zusätzliche Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt:

Dämpfe können mit Luft ein explosives Gemisch bilden.
Kann Haut, Augen und Atemwege reizen.
Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung (Zubereitung)

Zubereitung aus Acrylharz in Lösemittel

Gefährliche Inhaltsstoffe:

CAS-Nr.	EINECS / ELINCS	Bezeichnung	Gehalt	Einstufung
123-86-4	204-658-1	n-Butylacetat	30-40 %	-; R 10, 66, 67

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:	Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Nie einer bewusstlosen Person etwas durch den Mund verabreichen.
Nach Einatmen:	Betroffenen an die frische Luft bringen; falls erforderlich, Gerätebeatmung bzw. Sauerstoffzufuhr. Sofort Arzt hinzuziehen.
Nach Hautkontakt:	Kontaminierte Kleidung wechseln. Benetzte Haut sofort mit viel Wasser und Seife reinigen oder geeignetes Reinigungsmittel verwenden. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden. Bei Beschwerden Arzt konsultieren.
Nach Augenkontakt:	Sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.
Nach Verschlucken:	Sofort Arzt konsultieren. Betroffene in Ruhelage bringen und warm halten. KEIN Erbrechen herbeiführen.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid, Löschpulver.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl

Besondere Gefährdung durch die Zubereitung selbst, ihre Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase:

Brennbar. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich. Konzentrierte Dämpfe sind schwerer als Luft. Auf Rückzündung achten. Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Stickoxide (NOx), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung:

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Feuerschutzkleidung tragen.

Zusätzliche Hinweise:

Geschlossene Behälter in der Nähe des Brandherdes mit Wasser kühlen. Löschwasser nicht in Kanalisation, Erdreich oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Alle Zündquellen entfernen. Für gute Raumbelüftung sorgen. Dämpfe nicht einatmen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten. Geeignete Schutzkleidung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen. Gegebenenfalls zuständige Behörden benachrichtigen.

Verfahren zur Reinigung: Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Vermiculite, Kieselgur) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln (siehe Kapitel 13). Nachreinigung mit Reinigungsmitteln durchführen, keine Lösemittel benutzen.

Zusätzliche Hinweise: Funkensicheres Werkzeug verwenden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.

Besondere Rutschgefahr durch auslaufendes/verschüttetes Produkt.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Be- und Entlüftung von Lager und Arbeitsplatz sorgen. Aerosolbildung vermeiden. Die Bildung entzündlicher und explosionsgefährlicher Lösemitteldämpfe vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Spritznebel nicht einatmen.

Das Tragen antistatischer Kleidung einschließlich Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Dämpfe sind schwerer als Luft, sie breiten sich am Boden aus. Dämpfe bilden mit Luft explosive Gemische. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Elektrische Einrichtungen müssen den Normen entsprechend explosionsgeschützt sein. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Böden müssen elektrisch leitfähig sein.

Lagerung

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Behälter dicht geschlossen, trocken und kühl aufbewahren. Lagertemperatur: 10°C - 25°C. Von Hitze/Funken/offener Flamme/heißen Oberflächen fernhalten. - Nicht rauchen. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig schließen und aufrecht lagern. Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Zusammenlagerungshinweise:

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxidationsmitteln fernhalten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse VCI:

4.1B = Entzündbare feste Stoffe, leichtentzündlich

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Expositionsgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	Grenzwert
123-86-4	n-Butylacetat	AGW (Deutschland) - DFG	100 ml/m ³ = ppm
		AGW (Deutschland) - DFG	480 mg/m ³

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Für gute Belüftung sorgen. Dies kann durch lokale oder Raumabsaugung erreicht werden. Siehe auch Angaben zu Kapitel 7, Abschnitt Lagerung.

Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Atemschutz:

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter A, Kennfarbe braun gemäß EN 141.

Handschutz:

Schutzhandschuhe gemäß EN 374.

Handschuhmaterial: PE/EVAL/PE -

Polyethylen/Ethylen-Vinylalkohol-Copolymer/Polyethylen-Durchbruchzeit (maximale Tragedauer): >480 min.

Ungeeignetes Material: Nitrilkautschuk, Butylkautschuk, Fluorkautschuk.

Die Angaben des Herstellers der Schutzhandschuhe zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten sind zu beachten.

Augenschutz:

Dicht schließende Schutzbrille gemäß EN 166.

Körperschutz:

Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthefaser.

Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Kontaminierte Kleidung wechseln. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen. Augenspülflasche oder Augendusche im Arbeitsraum bereitstellen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Erscheinungsbild

Form:	pastös
Farbe:	siehe Kapitel 1
Geruch:	charakteristisch

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Siedepunkt / Siedebereich	≥ 35 °C
Flammpunkt / Flambereich:	27,5 °C
Explosionsgrenzen:	UEG (untere Explosionsgrenze): 1,2 Vol-% OEG (obere Explosionsgrenze): 7,5 Vol-%
Dichte:	bei 23 °C: 1,31 g/cm ³
Löslichkeit:	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln
Wasserlöslichkeit:	nicht mischbar
Fettlöslichkeit:	schwach

10. Stabilität und Reaktivität

Zu vermeidende Bedingungen:

Vor starker Hitze schützen. Nicht rauchen, keine offenen Flammen, keine Funken. Bildung explosionsgefährlicher Dampf-/Luftgemische möglich.

Zu vermeidende Stoffe: Von starken Säuren, starken Basen und starken Oxidationsmittel fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Bei Brand: Dichter, schwarzer Rauch, der Gesundheitsschäden verursachen kann. Ferner können entstehen: Stickoxide (NO_x), Kohlenmonoxid und Kohlendioxid.

Weitere Angaben: Das Produkt ist unter normalen Lagerbedingungen stabil.

11. Toxikologische Angaben

Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:	LD50 Ratte, inhalativ: (Butylacetat) 160 ppm/h
Nach Einatmen:	Das Einatmen von Dämpfen oberhalb der AGW-Grenzwerte kann zu Gesundheitsschäden wie Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Nieren- und Leberschäden sowie der Beeinträchtigung des zentralen Nervensystems führen. Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Ausnahmefällen Bewusstlosigkeit.
Nach Verschlucken:	Übelkeit, Erbrechen, Durchfall, Verdauungsstörungen möglich. Bei hohen Konzentrationen: Kann zu Schäden im Magen-Darmtrakt führen. Zentralnervensystem-, Leber- und Nierenschäden
Nach Hautkontakt:	Häufiger oder länger andauernder Kontakt mit der Haut kann zu Reizungen und Hautentzündungen führen. Kann über die Haut aufgenommen werden.
Nach Augenkontakt:	Lösemittelspritzer können Reizungen oder reversible Schäden am Auge verursachen.

Allgemeine Bemerkungen

Angabe zu Butylacetat:
Nach chronischer Einwirkung sind Überempfindlichkeitsreaktionen möglich.
Nach Resorption: Narkose, Atemlähmung, Bewusstlosigkeit.

12. Umweltbezogene Angaben

Ökotoxizität

Aquatische Toxizität:

Angabe zu n-Butylacetat:

Algentoxizität: IC50 *Desmodesmus subspicatus*: 675 mg/l/72 h.Bakterientoxizität: EC50 *Pseudomonas putida*: 959 mg/l/18 h.Daphnientoxizität: EC50 *Daphnia magna*: 73 mg/l/24 h.Fischtoxizität: LC50 Goldorfe (*Leuciscus idus*): 62 mg/l/96 h.

Bewertungszahlen für akute Toxizität (BWZ):

Bakterien: 3,6; Fische: 3,9

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie

Allgemeine Hinweise:

Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt

Abfallschlüsselnummer

080111* = Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten.

* = Die Entsorgung ist nachweislichpflichtig.

Empfehlung:

Falls Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlichen gültigen Abfallbeseitigungsgesetzen und Vorschriften (behördliche Auskunftspflicht).

Sonderabfall. Verbrennung mit behördlicher Genehmigung.

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verpackung

Empfehlung:

Abfallschlüsselnummer:

150102 Kunststoffverpackungen

150104 Metallverpackung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu behandeln.

Weitere Angaben

Innerhalb von teilweise geleerten Behältern Entstehung von explosionsfähigen Gemischen möglich.

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

Bezeichnung des Gutes:

Nicht eingeschränkt

Seeschifftransport (IMDG)

Richtiger technischer Name:

Not restricted

Lufttransport (IATA)

Richtiger technischer Name:

Not restricted

Weitere Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Kennzeichnung

Kennbuchstabe und Gefahrenbezeichnung:

entfällt

R-Sätze:	R 10	Entzündlich.
	R 66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
S-Sätze:	S 23	Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
	S 24	Berührung mit der Haut vermeiden.
	S 38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
	S 51	Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.

Nationale Vorschriften

Nationale Vorschriften - Deutschland

Lagerklasse VCI: 4.1B = Entzündbare feste Stoffe, leichtentzündlich

Wassergefährdungsklasse: 1 = schwach wassergefährdend

Gefahrengruppe A

Schutzstufe 1

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt angegebene Schutzstufe berücksichtigt keine speziellen Verhältnisse am Arbeitsplatz und muss ggf. angepasst werden.

Nationale Vorschriften - EG-Mitgliedsstaaten

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC):

< 40 Gew.-%

Nationale Vorschriften - USA

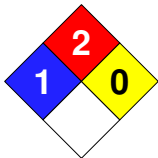
Gefährdungssysteme NFPA Hazard Rating:

Health: 1 (Slight)
Fire: 2 (Moderate)
Reactivity: 0 (Minimal)

HMIS Version III Rating:

Health: 1 (Slight)
Flammability: 2 (Moderate)
Physical Hazard: 0 (Minimal)

Personal Protection: X = Consult your supervisor



HEALTH	1
FLAMMABILITY	2
PHYSICAL HAZARD	0
	X

16. Sonstige Angaben

Weitere Informationen

Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden.

R-Sätze:	R 10 = Entzündlich.
	R 66 = Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
	R 67 = Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Datenblatt ausstellender Bereich

Ansprechpartner: siehe Kapitel 1, Auskunft gebender Bereich.

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum. Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.